



Haushaltsplan des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“

Haushaltsjahr 2023



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Gesamtergebnishaushalt	30
Gesamtfinanzhaushalt	32
Zusammenfassende Übersicht nach Konten	34
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	38
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	39
Kennzahlen Schlüsselprodukt 575000	40
Teilhaushalte Wirtschaft und Tourismus	42
Investitionsprogramm Wirtschaft und Tourismus	45
Teilhaushalte Allgemeine Finanzwirtschaft	51
Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	54
Stellenplan	56
Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	61
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	62
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	63
Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital sowie zu der Entwicklung des Basiskapitals, der Rücklagen und der vorgetragenen Fehlbeträge	64

Haushaltssatzung des Zweckverband Chemnitztalradweg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	253.591 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	268.903 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-15.312 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-15.312 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-15.312 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	104.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	117.190 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-12.290 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	163.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	270.000 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-107.000 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-119.290 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-295.973 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

22.000 Euro

§ 5

Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

die Betriebskostenumlage auf
die Investitionskostenumlage auf

45.000 Euro

60.000 Euro

Claußnitz, den

.....
(Unterschrift Verbandsvorsitzender)

(Siegel)

Vorbericht

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Einleitung

Der Zweckverband Chemnitztalradweg wurde mit Wirkung zum 23.05.2007 gegründet. Mitgliedskommunen sind seit 2015 die Städte Burgstädt und Lunzenau und die Gemeinden Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Taura. Der Zweckverband hat seinen Sitz in der Gemeinde Claußnitz. Die Verbandsversammlung, bestehend aus einem Vertreter jedes Verbandsmitglieds und dem Verbandsvorsitzenden, ist das Hauptorgan des Zweckverbandes. Verbandsvorsitzender war bis 28.01.2020 der Bürgermeister a. D. der Gemeinde Claußnitz, Herr Günter Hermsdorf. In der Sitzung am 28.01.2020 wurde Herr Robert Haslinger, Bürgermeister der Gemeinde Taura, zum neuen Verbandsvorsitzenden gewählt. Herr Haslinger wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 11.10.2022 erneut zum Verbandsvorsitzenden gewählt.

Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes sind der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) sowie den Abschnitt Markersdorf (S241) bis zum Muldental (2. Bauabschnitt) zu planen und zu bauen. Weitere Aufgaben sind die Bewirtschaftung der Grundstücke der ehem. Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35; die Betreuung und Unterhaltung der fertiggestellten Radwege sowie die Erarbeitung eines touristischen Konzepts, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Chemnitztalradweg in der Fassung vom 05.05.2022 bestimmt in § 11, dass für die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft anzuwenden sind.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Erlass der Haushaltssatzung bilden § 72 ff der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 09. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, sowie die Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist. Die Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwVKomHSys) vom 11. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. 2020 S. S 82) die durch die Verwaltungsvorschrift vom 07. Dezember 2020 (SächsABl. S. 1451) geändert worden ist und die Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) vom 26. Januar 2005 (SächsGVBl. S. 3), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 04. September 2017 (SächsGVBl. S. 504) geändert worden ist, beinhalten die Vorschriften zu den verbindlichen Produkten, Konten und Formblättern, sowie der Buchführung.

1.3 Einführung der Doppik

Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ hat sein Rechnungs- und Buchungssystem zum 01.01.2013 auf die Doppik umgestellt. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 des

Zweckverbandes Chemnitztalradweg wurde am 10.02.2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Sie führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen, so dass auf die Erstellung eines Prüfberichtes verzichtet und der Abschluss der überörtlichen Prüfung erklärt wurde.

1.4 Aufbau des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt und den Teilhaushalten, sowie den nach SächsKomHVO vorgeschriebenen Anlagen. Der Zweckverband CTRW kann seit 2020 eigenes Personal für die Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtlich beschäftigen. Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig (§ 8 Abs. Verbandssatzung). Ein Stellenplan war somit erstmals mit dem Haushaltsplan 2020 zu erstellen. Im Gesamthaushalt und in den Teilhaushalten sind Erträge und Einzahlungen nach ihrem Entstehungsgrund, Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (Konten) veranschlagt. Der Ergebnishaushalt setzt sich aus zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen zusammen. Der Finanzhaushalt bildet die finanzielle Entwicklung des Zweckverbandes, einschließlich der Investitionstätigkeit, ab. Die Teilhaushalte sind nach den vom Freistaat Sachsen vorgegebenen Produktbereichen gegliedert. Die Produktbereiche werden weiter in Produktgruppen, Produktuntergruppen und Produkte unterteilt. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nutzt 2 Produkte.

Schlüsselprodukt ist das Produkt 575000 Tourismus. Es ist zu beschreiben und mit messbaren Zielen und Kennzahlen zu versehen.

Die Teilhaushalte wurden nach der örtlichen Organisation gebildet.

Teilhaushalt	Produkt	Bezeichnung	Schlüsselprodukt
1		Wirtschaft und Tourismus	
	575000	Tourismus	X
2		Allgemeine Finanzwirtschaft	
	612000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	

Für den Haushalt gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 18 SächsKomHVO. Die Erträge des Ergebnishaushaltes insgesamt dienen zur Deckung der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und die Einzahlungen des Finanzhaushaltes insgesamt dienen der Deckung der Auszahlungen des Finanzhaushaltes.

Die Übertragbarkeit von Ansätzen ist im § 21 SächsKomHVO geregelt. Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bei Übertragung in Folgejahre bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Sollen Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln realisiert werden, bleiben die Ansätze des Finanzhaushalts für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bis zur Bereitstellung der Fördermittel gesperrt, ausgenommen sind die Leistungen (Planung, Voruntersuchungen u. ä.), die zur Erarbeitung eines Fördermittelantrages notwendig sind.

2. Statistische Angaben

2.1 Radweg

Nach erfolgter Fertigstellung wurde der 1. Bauabschnitt von der Gemarkungsgrenze Wittgensdorf bis zur Grenze zum Flurstück 383/12 der Gemarkung Markersdorf, ehemaliger Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße, zum 01.01.2018 als beschränkt-öffentlicher Weg zur Benutzung durch Radfahrer und Fußgänger gewidmet. Das Teilstück entlang der B107 zwischen Siedlung Chemnitztalstraße (Kolonie) und S241 war bereits vorher fertig gestellt. Das ca. 2,6 km lange Teilstück Markersdorf – Diethensdorf ist fertig gestellt und wurde mit Wirkung zum 01.10.2021 gewidmet.

Die Gesamtlänge beträgt 6,439 km und teilt sich wie folgt auf:

Taura	3,700 km
Lichtenau	0,342 km
Claußnitz	1,397 km
Burgstädt	0,200 km
Zweckverband Chemnitztalradweg	0,800 km

2.2 Verbandsgebiet

Die Gesamtfläche des Zweckverbandsgebiets beträgt 165,91 km². Sie teilt sich wie folgt auf:

Gemeinde Lichtenau	48,95 km ²
Gemeinde Königshain-Wiederau	30,93 km ²
Stadt Lunzenau	28,01 km ²
Stadt Burgstädt	25,80 km ²
Gemeinde Claußnitz	21,11 km ²
Gemeinde Taura	11,11 km ²

2.3 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Seit der Wende und Wiedervereinigung haben die Städte und Gemeinden in den neuen Bundesländern erheblich Einwohner verloren. Dieser Trend hat auch vor den Städten und Gemeinden unseres Zweckverbandes nicht Halt gemacht. Ursache dafür sind mehr Abwanderungen als Zuzüge und eine Geburtenrate, die weitestgehend unter den Sterbefällen liegt.

Die demographische Entwicklung im Zweckverbandsgebiet sollte bei künftigen Entscheidungen zwar Beachtung finden, spielt aber durch die überörtliche Bedeutung des Radweges nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere die Anbindung an die weiter wachsende Stadt Chemnitz erlangt unter dem Aspekt der Naherholung unter sportlichen und touristischen Gesichtspunkten eine bedeutende Rolle.

Einwohnerzahlen im Gebiet des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ zum 31.12. des jeweiligen Jahres

Stadt/ Gemeinde	2009	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Burgstädt	11.702	10.935	10.835	10.764	10.684	10.672	10.643	10.530	10.436
Lichtenau	7.716	7.287	7.237	7.278	7.114	7.106	7.076	7.063	7.032
Lunzenau	4.896	4.478	4.376	4.245	4.305	4.235	4.147	4.133	4.072
Claußnitz	3.379	3.165	3.156	3.145	3.101	3.062	3.027	3.004	2.973
Königshain- Wiederau	2.880	2.687	2.663	2.705	2.637	2.609	2.613	2.580	2.587
Taura	2.541	2.465	2.456	2.420	2.404	2.372	2.370	2.340	2.316
gesamt	33.114	31.017	30.723	30.644	30.245	30.056	29.876	29.650	29.416

Der Bevölkerungsrückgang vom 31.12.2009 bis zum 31.12.2021 beträgt 3.698 Einwohner, durchschnittlich 308 Einwohner pro Jahr.

3. Rückblick auf die Vorjahre

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Nach der örtlichen Prüfung durch einen Rechnungsprüfer erfolgt die Feststellung durch die Verbandsversammlung. Die Feststellung soll bis 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres erfolgen (§ 88b SächsGemO). Die gesetzlich vorgeschriebenen Termine konnten seit der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik ab dem Haushaltsjahr 2013 nicht mehr eingehalten werden. Hauptursache war, neben den neuen hohen Anforderungen, die mit der Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens entstanden sind, vor allem die gesetzliche Vorschrift zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013. Diese wurde im Dezember 2014 fertiggestellt, im Anschluss örtlich geprüft und im Februar 2015 durch die Verbandsversammlung festgestellt. Im Anschluss erfolgte die überörtliche Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau. Der Prüfbericht liegt vor. Der Jahresabschluss 2013 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde von der Verbandsversammlung am 22.02.2017 festgestellt. Der Jahresabschluss 2014 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde durch die Verbandsversammlung am 23.10.2018 festgestellt. Der Jahresabschluss 2015 mit Rechenschaftsbericht und Anhang wurde erstellt und örtlich geprüft. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am 05.02.2019. Der Jahresabschluss des Jahres 2016 ist der letzte örtlich geprüfte und festgestellte Jahresabschluss. Die Feststellung erfolgte in der Verbandsversammlung am 13.10.2020.

Im Folgenden wird der Verlauf der Haushaltsjahre 2017 bis 2022, vorbehaltlich der Erstellung der Jahresabschlüsse, betrachtet.

3.1 Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 04.01.2017. Sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 27.01.2017 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2017 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2017 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2018 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2017 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	900 €	-2.100 €	16.855,54 €	18.955,54 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung von Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das positive ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu veranschlagen.

Die vorläufige Finanzrechnung 2017 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	900 €	-2.100 €	16.689,10 €	18.789,10 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.123.450 €	-1.582.264,62 €	-316.773,71 €	1.265.490,91 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-1.122.550 €	-1.584.364,62 €	-300.084,61 €	1.284.280,01 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-1.122.550 €	-1.584.364,62 €	-300.084,61 €	1.284.280,01 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	93.593 €	-368.221,50 €	916.058,51 €	1.284.280,01 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2017 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 1.265 TEUR über der Planung und schließt mit -317 TEUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen müssen noch vom Fördermittelgeber bewilligt werden.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2016 in Höhe von 1.216.143,12 EUR zum 31.12.2017 auf 916.058,51 EUR verringert hat.

3.2 Haushaltsjahr 2018

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 13.03.2018, sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 27.03.2018 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2018 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2019 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2018 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	11.100 €	11.100 €	17.936,84 €	6.836,84 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das positive ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu erwarten.

Die vorläufige Finanzrechnung 2018 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	11.100 €	11.100 €	20.605,01 €	9.505,01 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-10.000 €	-918.903 €	281.053,45 €	1.199.956,45 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.100 €	-907.803 €	301.658,46 €	1.209.461,46 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	1.100 €	-907.803 €	301.658,46 €	1.209.461,46 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	917.159 €	8.255,51 €	1.217.716,97 €	1.209.461,46 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2018 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 1.200 TEUR über der Planung und schließt mit 281 TEUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen müssen noch vom Fördermittelgeber bewilligt werden.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2017 in Höhe von 916.058,51 EUR zum 31.12.2018 auf 1.217.716,97 EUR erhöht hat. Im Bestand sind Fördermittel enthalten, die Ende Dezember 2018 für Leistungen ausgezahlt wurden, die erst im Januar durch Baufirmen abgerechnet werden.

3.3 Haushaltsjahr 2019

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 19.03.2019, sie wurde in ihrer Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 10.04.2019 durch den Landkreis Mittelsachsen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde bestätigt. Die Haushaltssatzung 2019 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2020 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2019 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-23.300 €	-23.300 €	-2.514,90 €	20.785,10 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Das negative ordentliche Ergebnis wird sich voraussichtlich nicht ändern. Fehlbeträge aus den Vorjahren sind nicht zu erwarten.

Die vorläufige Finanzrechnung 2019 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-23.300 €	-23.300 €	15.487 €	38.787 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	60.533 €	-921.743 €	-704.081 €	217.662 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	37.233 €	-945.043 €	-688.594 €	256.449 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	37.233 €	-945.043 €	-688.594 €	256.449 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	1.254.950 €	272.674 €	529.123,29 €	256.448,83 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2019 schließt positiv ab und ist geringfügig höher als geplant. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit liegt mit 218 TEUR unter der Planung und schließt mit -704 TEUR ab. Die geplanten Auszahlungen für Investitionen wurden nur anteilig getätigt. Durch die Baupreissteigerungen konnten geplante Leistungen nicht vergeben werden. Die Kostenerhöhungen wurden erst im Dezember vom Fördermittelgeber bewilligt.

Es ist festzustellen, dass sich der Kassenbestand vom 31.12.2018 in Höhe von 1.217.716,97 EUR zum 31.12.2019 auf 529.123,29 EUR verringert hat.

3.4 Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 17.03.2020, sie wurde gemäß Bescheid vom 07.04.2020 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2020 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2020 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2021 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2020 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Vorläufiges Ist-Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-1.107 €	-1.107 €	1.132,07 €	2.239,07 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte.

Aus einem erfolgten Grundstücksverkauf über Wert ist mit einem positiven Sonderergebnis zu rechnen, so dass von einem positiven Gesamtergebnis auszugehen ist.

Die vorläufige Finanzrechnung 2020 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	80 €	-18.555,40 €	-22.879,64 €	-4.324,24 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-12.839 €	-310.461,07 €	25.484,54 €	335.945,61 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-12.839 €	-329.016,47 €	2.604,90 €	331.621,37 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-12.759 €	-329.016,47 €	2.604,90 €	331.621,37 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	516.361 €	200.106,82 €	531.728,19 €	331.621,37 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2020 schließt deutlich negativ ab. Grund ist Zahlung aus einer Rückstellung für unterlassene Baumpflegearbeiten im Jahr 2019 in Höhe von rund 19 T€. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist positiv, d. h. es wurden mehr Fördermittel vereinnahmt als Zahlungen geleistet. Zum Jahresanfang

2021 wurden noch Auszahlungen für die baulich abgeschlossenen Maßnahmen Rastplatz (4,6 TEUR) und Radweg Markersdorf - Diethensdorf (56 TEUR) geleistet.

Der Kassenbestand änderte sich von 529.123,29 EUR zum 31.12.2019 auf 531.728,19 EUR zum 31.12.2020.

3.5 Haushaltsjahr 2021

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 26.01.2021, sie wurde gemäß Bescheid vom 08.03.2021 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2021 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2022 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Vorläufiges Ist- Ergebnis*	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-10.397 €	-10.397 €	-1.777,23 €	8.619,77 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

*ohne Sonderposten, Zuschreibungen und Abschreibungen

Im ordentlichen Ergebnis sind noch keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Zuschreibungen sowie Aufwendungen für planmäßige Abschreibung auf Sach- und Finanzanlagevermögen enthalten. In 2017 wurde der 1. Bauabschnitt des Radweges fertig gestellt und dem Zweckverband übertragen. Unterlagen zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten und den gewährten Fördermitteln liegen dem Zweckverband noch nicht vollständig vor. Erst mit Vorliegen der Unterlagen können die Werte für Abschreibung und Auflösung Sonderposten ermittelt werden, eine Belastung für den Zweckverband wird sich nicht ergeben, da eine Förderung zu 100 % erfolgte. Für den Ende 2020 fertig gestellten Radwegabschnitt Markersdorf – Diethensdorf und den Rastplatz in Markersdorf werden sowohl Erträge aus der Auflösung von Sonderposten als auch Abschreibungen auf Sachanlagevermögen zu verbuchen sein. Die Nettoabschreibung wird mit rund 525 EUR geplant.

Die vorläufige Finanzrechnung 2021 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH- Jahres	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-9.210 €	-9.210 €	-45.727,97 €	-36.517,97 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-140.000 €	-431.294,52 €	-36.044,66 €	395.249,86 €
Veranschlagter Finanzierungsmittel- überschuss/-bedarf	-149.210 €	-440.504,52 €	-81.772,63 €	358.731,89 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-149.210 €	-440.504,52 €	-81.772,63 €	358.731,89 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	382.518 €	91.223,67 €	449.955,56 €	358.731,89 €

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Jahr 2021 schließt deutlich negativ ab. Grund ist, dass die für 2021 geplante Zahlung der ersten Rate Förderung des Projektmanagements trotz fristgerechter Abrechnung im September 2021 erst im März 2022 ausgezahlt wurde. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist um 400 TEUR geringer als geplant.

Der Endbestand an liquiden Mitteln hat sich von 531.728,19 EUR zum 01.01.2021 auf 449.955,56 EUR verringert.

3.6 Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ am 05.05.2022, sie wurde gemäß Bescheid vom 09.06.2022 von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mittelsachsen als zuständige Behörde nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2022 enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Kreditaufnahmen waren nicht vorgesehen. Es bestanden keine Verbindlichkeiten aus Darlehen und Bürgschaften.

Die abschließende Erstellung des Jahresabschlusses 2022 sowie des Rechenschaftsberichtes ist fristgemäß zum 30.06.2023 erforderlich. Alle Angaben stehen unter dem Vorbehalt der Erstellung des Jahresabschlusses.

Die vorläufige Ergebnisrechnung 2022 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
ordentliches Ergebnis	-10.397 €	-14.871 €	-14.871 €	0 €
Sonderergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €
Abzudeckende Fehlbeträge Vorjahre	0 €	0 €	0 €	0 €

Zum Bearbeitungsstand Oktober 2022 entsprach der Haushaltsvollzug der Planung.

Die vorläufige Finanzrechnung 2022 stellt sich in Kurzform wie folgt dar:

	Planansatz des HH-Jahres	Fortgeschriebener Ansatz	Voraussichtliches Ist-Ergebnis	Vergleich Ist/Ansatz
Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltung	-9.350 €	-14.350 €	-14.350 €	0,00 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-244.000 €	-430.232,26 €	-53.754,96 €	376.477,30 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-253.350 €	-444.582,26 €	-68.104,96 €	376.477,30 €
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Änderung Finanzmittelbestand	-434.434 €	-444.582,26 €	-68.104,96 €	376.477,30 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	15.522 €	5.373,74 €	428.382,45 €	423.008,71 €

Zum Bearbeitungsstand Oktober 2022 entsprach der Bearbeitungsstand der laufenden Verwaltung und damit der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung der Haushaltsplanung.

Auf Grund fehlender Fördermittelbescheide und fehlendem Fortschritt im Bearbeitungsstand einzelner Projekte werden die geplanten Auszahlungen für Investitionstätigkeit nicht vollumfänglich abfließen.

Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich 428.382 EUR.

4. Der Haushaltsplan 2023

4.1 Rahmenbedingungen

Grundlage einer soliden Haushaltsplanung ist eine fundierte Prognose über die künftig zu erwartenden Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ kann sich nur aus Umlagen der Mitgliedsgemeinden, sonstigen Zuschüssen und Zuwendungen und Pachten finanzieren. Einnahmen aus dem kommunalen Finanzausgleich wie Schlüsselzuweisungen und Straßenlastenausgleich stehen dem Zweckverband (noch) nicht zu. Eine Änderung bezüglich des Straßenlastenausgleiches wurde in den Verhandlungen zum FAG durch den SSG angeregt.

Die Aufwendungen für die laufende Unterhaltung und die zu erwirtschaftende Abschreibung sind mit Inbetriebnahme der fertiggestellten Teilabschnitte des Radweges gestiegen und werden es weiter tun. Neben dem Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen, müssen in angemessener Höhe auch Eigenmittel für Investitionen erwirtschaftet werden, um eine gleichmäßige Investitionstätigkeit zum Erhalt des Vermögens auf Dauer zu gewährleisten.

4.2 Wesentliche Ziele und Strategien

In der Verbandssatzung wurden die Ziele und Aufgaben des Zweckverbandes definiert. Der Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf (1. Bauabschnitt) ist vollzogen. Der entsprechende Abschnitt ist fertig gestellt und wurde dem Zweckverband übertragen.

Der Bau des Abschnitts Markersdorf (S241) bis Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wurde im Jahr 2021 abgeschlossen. Einzelne Restleistungen für Grunderwerb und Rückbau der Baustraße und des Ausweichparkplatzes im Amselgrund sind noch in 2022/23 zu erbringen. Für den Abschnitt bis zum Muldental sind noch die entsprechenden Vorplanungen zu erstellen. Seit dem 2. Halbjahr 2017 sind neben den Grundstücken der ehemaligen Chemnitztalbahn von km 1,24 bis km 17,35 auch der fertiggestellte Radweg zu unterhalten, zu betreiben und zu bewirtschaften. Im November 2019 beschloss die Verbandsversammlung das touristische Konzept zur Vermarktung des Radweges, welches den Bahnhof Markersdorf/Taura einschließt. Im Förderprogramm ländliche Entwicklung wurden Anträge zur Förderung der Umsetzung des Konzeptes gestellt. Dies beinhaltet zum einen Personal- und Sachkosten für das Projektmanagement, um z. B. Werbemaßnahmen und die Erstellung eines Internetauftritts umzusetzen. Den Bescheid hierfür erhielt der Zweckverband mit Schreiben vom 29.09.2020. Der Projektzeitraum für das touristische Management begann am 01.09.2020 und endete am 31.08.2022. Zur Fortsetzung des Projektmanagements wurde ein weiterer Fördermittelantrag für den Zeitraum 09/2022 bis 08/2024 gestellt. Die geförderte Infrastrukturmaßnahme Rastplatz Markersdorf ist fertig gestellt und abgerechnet. Weitere Anträge auf Förderung wurden in 2022 für die Fortschreibung des Touristischen Konzept, die Touristische Beschilderung und den Knotenpunkt Köthensdorf gestellt.

4.3 Aufstellung des Haushaltsplanes

Die Verbandsversammlung wurde in der Sitzung am 11.10.2022 zum Stand der Haushaltsplanung 2023 informiert und erhält den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 mit den Unterlagen zur Sitzung am 08.11.2022 ausgereicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs muss gemäß § 76 SächsGemO an sieben Arbeitstagen erfolgen. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit, innerhalb von weiteren sieben Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Die Auslegung und Frist für Einwendungen ist im November 2022 vorgesehen, so dass die Beschlussfassung in der Sitzung am 13.12.2022 erfolgen könnte.

Gesamthaushalt

Der Gesamtergebnishaushalt (Erträge und Aufwendungen aller Produkte) ist maßgebend für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und des Haushaltsausgleichs. Der Saldo wirkt sich auf die in der Bilanz ausgewiesene Kapitalposition aus.

Der Haushaltsplan 2023 weist folgende Ergebnisse aus:

Haushaltsjahr	ordentliche Erträge EUR	ordentliche Aufwendungen EUR	Ordentliches Ergebnis EUR	Sonder- ergebnis EUR	Gesamt- Ergebnis EUR
2021 Ist	98.582	100.299	-1.717	0	-1.717
2022 Plan	247.025	256.896	-9.871	0	-9.871
2023	253.591	268.903	-15.312	0	-15.312
2024	243.591	236.183	7.408	0	7.408
2025	280.561	294.916	-14.355	0	-14.355
2026	280.561	293.916	-13.355	0	-13.355

Im Planjahr 2023 und im Finanzplanzeitraum 2024 - 2026 sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen geplant und stellt das ordentliche Ergebnis gleichzeitig das Gesamtergebnis dar.

Seit dem Planjahr 2021 decken die Erträge, auch auf Grund der zu erwirtschaftenden Abschreibung, die Aufwendungen nicht. Der Haushaltsausgleich ist durch Entnahmen aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses im Finanzplanungszeitraum bis 2026 möglich.

Die mit dem Jahresabschluss 2016 festgestellte Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 29.667,56 EUR entwickelt sich durch die Entnahmen bzw. Zuführungen in der Planung wie folgt:

	Planjahr	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2017	29.667,56 EUR	46.523,10 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2018	46.523,10 EUR	64.459,94 EUR

	Planjahr	Stand zum 01.01.	Stand zum 31.12.
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2019	64.459,94 EUR	61.945,04 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2020	61.945,04 EUR	63.077,11 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2021	63.077,11 EUR	61.299,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2022	61.299,88 EUR	51.428,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2023	51.428,88 EUR	36.116,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2024	36.116,88 EUR	43.524,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2025	43.524,88 EUR	29.169,88 EUR
Rücklage des ordentlichen Ergebnisses	2026	29.169,88 EUR	15.814,88 EUR

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurde eine Rücklage des Sonderergebnisses in Höhe von 161.194 EUR festgestellt. Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2017 bis 2022 sind noch ausstehend. Der Verlauf der Haushaltsjahre 2017 bis 2022 wird unter Punkt 3.1 bis 3.6 dargestellt.

Der Gesamtfinanzhaushalt gibt Auskunft über die Investitionstätigkeit, die Finanzierungstätigkeit und zeigt die strukturelle Zusammensetzung der Zahlungsvorgänge. Der Saldo verändert den Bilanzposten der „liquiden Mittel“. Letztlich dokumentiert der Gesamtfinanzhaushalt die Entwicklung der Bankkonten vom Jahresanfangsbestand bis zum Jahresendbestand.

Für die Ermittlung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit werden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen und die zahlungswirksamen Erträge des Ergebnishaushalts berücksichtigt. Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist im Haushaltsjahr 2023 negativ und stellt somit einen Bedarf dar. Der Haushalt ist trotzdem gesetzmäßig, da ausreichend liquide Mittel gem. § 72 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 SächsGemO zur Verfügung stehen. Im Finanzplanzeitraum 2024 bis 2026 ist der Zahlungsmittelsaldo positiv, stellt also einen Überschuss dar. Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit stellt den Finanzbedarf für die Investitionen dar, der mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltung verrechnet wird. Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag wird mit dem Saldo der Finanzierungstätigkeit, der Differenz zwischen Kreditaufnahme und Tilgung verrechnet. Letztlich ergibt sich daraus der Finanzmittelbedarf. Da der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ keine Kreditbelastungen hat und auch der Finanzplanzeitraum keine Kreditneuaufnahmen vorsieht, entspricht der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag dem Überschuss bzw. Bedarf an Zahlungsmitteln, was eine Änderung des Finanzmittelbestandes nach sich zieht.

Bedarf an Zahlungsmitteln:

Haushalts- jahr	Saldo aus lfd. Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	Zahlungsmittel- bedarf/überschuss
EUR				
2023	-12.290	-107.000	0	-119.290
2024	10.430	-78.500	0	-68.070
2025	3.660	-64.400	0	-60.740
2026	4.660	124.090	0	128.750
Summe	6.460	-125.810	0	-119.350

Für 2023 wird mit einem Zahlungsmittelbedarf geplant. Dieser ergibt sich aus dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit. Auf Grund der aus 2022 zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen wird sich der Bedarf an Zahlungsmittel um weitere rund 177 TEUR erhöhen, so dass sich der Zahlungsmittelbestand zum Jahresende um rund 296 TEUR verringern wird. Da der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2022 voraussichtlich 428.382 EUR betragen wird, verfügt der Zweckverband über ausreichend Zahlungsmittel. Es wird auch im Finanzplanungszeitraum keine Kreditaufnahme notwendig sein.

Ausgehend vom voraussichtlichen Kontostand 31.12.2022 von 428.382 EUR sind **freie** liquide Mittel von ca. 233.699 EUR vorhanden:

	EUR
Bestand der liquiden Mittel zum 01.01.2023	428.382
+ Wertpapiere	0
+ Ausleihungen	0
+ kurzfristige Forderungen	0
+ übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	176.683
- übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0
- Vorsorgevermögen	0
- innere Darlehn	0
- durchlaufende Gelder	0
- zweckgebundene Rücklagen	0
- Bedarf an Zahlungsmittel aus Rückstellungen	18.000
- kurzfristige Verbindlichkeiten	0
Bereinigter Bestand an liquiden Mitteln am 01.01.2023	233.699

Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes

Die Prognose basiert auf dem Kassenbestand jeweils am 31.12. der Jahre 2016 bis 2021 sowie den voraussichtlichen Ein- und Auszahlungen der Jahre 2022 bis 2026

Haushaltsjahr	Zahlungsmittelbestand 01.01. des Jahres	Zuführung	Entnahme	Zahlungsmittelbestand 31.12. des Jahres
EUR				
2016	693.762	522.381		1.216.143
2017	1.216.143		-300.085	916.059
2018	916.059	301.659		1.217.717
2019	1.217.717		-688.594	529.123
2020	529.123	2.605		531.728
2021	531.728		-81.773	449.955
2022	449.955		-21.573	428.382
2023	428.382		-295.973	132.409
2024	132.409		-68.070	64.339
2025	64.339		-60.740	3.599
2026	3.599	128.750		132.349

Insgesamt stehen im Planjahr und im Finanzplanungszeitraum ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 22.000 EUR festgelegt. Insbesondere die Auszahlung der Fördermittel im LEADER-Programm erfolgen auf der Grundlage von bezahlten Rechnungen. Der Zweckverband muss hier in erheblichem Maß in Vorleistung gehen, so dass es zu Liquiditätsengpässen kommen kann.

4.5 Teilergebnishaushalt

Teil- haus- halt	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Nettoressourcen überschuss/ -bedarf
Euro					
1	Wirtschaft und Tourismus	253.591	268.903	-15.312	-15.312
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0	0
	ordentliches Ergebnis	253.591	268.903	-15.312	-15.312

Da es beim Zweckverband keine Inneren Leistungsverrechnungen gibt, entspricht der Nettoressourcenverbrauch dem Ergebnis der Teilhaushalte.

4.5.1 Erläuterungen zu den Erträgen

Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sonderposten

Der Zweckverband ist nach erfolgter Widmung Baulastträger des Abschnitts Wittgensdorf – Markersdorf und Markersdorf – Diethensdorf und trägt die Kosten der Straßenbaulast. Der Straßenlastenausgleich, den die Mitgliedsgemeinden erhalten, sieht für Radwege keine

Zuweisungen vor. Selbständige Radwege werden bei der pauschalen Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen berücksichtigt. Auch diese Mittel erhalten bis jetzt die Kommunen, eine Gesetzesänderung wurde angeregt. Der Zweckverband ist somit auf die Verbandsumlage (Betriebskostenumlage) angewiesen, um der Unterhaltungspflicht auch finanziell nachkommen zu können. Weitere Kosten entstehen für die Verwaltung und Buchführung des Zweckverbandes sowie im Zeitraum der Förderung 2020 bis 2024 den zu erbringenden Eigenanteil für das Projektmanagement. Der Zweckverband erhebt von seinen Mitgliedskommunen nach Bedarf eine Betriebskostenumlage (§ 14 Verbandssatzung). Diese wird zu je einem Sechstel auf die Mitglieder aufgeteilt. Für 2023 wurde diese Umlage auf 45.000 EUR festgelegt, um den Eigenanteil des Projektmanagements und die steigenden Unterhaltungskosten für die neu in Betrieb genommen Radwegabschnitte darstellen zu können. Um das Projektmanagement auch weiter finanzieren zu können, muss die Betriebskostenumlage auch weiterhin mindestens 45.000 € betragen. Die Investitionsumlage beträgt für 2023 und die Folgejahre 60.000 EUR p. a., so dass die Gesamtumlage 105.000 EUR beträgt.

Weiterhin plant der Zweckverband in den Jahren 2023 und 2024 mit Zuschüssen für laufende Zwecke aus dem LEADER-Programm (je 48.200 EUR) zur Förderung der Personal- und Sachkosten des Projektmanagements für die Umsetzung des touristischen Konzepts (10.000 EUR).

Die aufzulösende Sonderposten steigen von 144.325 EUR in 2022 auf 233.861 EUR in 2024 in Abhängigkeit von der Fertigstellung und Aktivierung der geplanten Anlagegüter. Neben den zu aktivierenden Sonderposten für Fördermittel aus den Fachförderprogrammen (RLKStB, LEADER) müssen auch die Investitionszuschüsse der Gemeinden aktiviert und aufgelöst werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese beinhalten Pachten in Höhe von 1.700 EUR.

Kostenerstattung und Kostenumlagen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden nicht veranschlagt.

Finanzerträge

Auf Grund des Auslaufens der Festgeldanlagen und der derzeitigen Marktsituation sind keine weiteren Zinserträge zu erwarten. Weiterhin wird der Zweckverband einen Großteil seiner liquiden Mittel zur Finanzierung der Investitionen benötigen.

Es werden keine weiteren Ertragsarten veranschlagt.

4.5.2 Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Zweckverband beschäftigte bis 2020 kein eigenes Personal, so dass auch keine Aufwendungen zu planen waren. Durch die Beantragung der Förderung der Personal- und Sachkosten für Personal zur Umsetzung des touristischen Konzepts bei LEADER war dies

erstmalig ab dem Haushaltsjahr 2020 erforderlich. Die Verbandsversammlung hatte hierzu den Beschluss-Nr. CTRW 10/19 gefasst. Der Projektmanager und die geringfügige Beschäftigung wurden zum 01.09.2020 eingestellt. Die Verträge sind bis zum 31.08.2022 befristet. Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss 03/22 die Fortführung des Projektmanagements unter der Voraussetzung der Bereitstellung von Fördermitteln für weitere 2 Jahre beschlossen. Die Personalaufwendungen betragen im Zeitraum 2022 bis 2024 139.880 EUR.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung beinhalten zum einen Kosten für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Hierzu zählen Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten. Zum anderen wurden unter dieser Position Kosten für Aufwendung zur Bewirtschaftung des Radweges wie Strom, Rasenmähd für Randbereiche und Kehrleistungen veranschlagt. Der Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf mit einer Länge von 5,7 km wurde im Laufe des Jahres 2017 fertiggestellt und dem Zweckverband übertragen. Der Abschnitt Markersdorf – Diethensdorf mit einer Länge von 2,2 km wurde Ende 2020 fertig gestellt. Die Planung der Kosten erfolgte an Hand der im Rahmen der 2021 durchgeführten Ausschreibung für die mindestens erforderlichen Leistungen.

Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen steigen von 144.846 EUR in 2023 auf 251.876 EUR in 2024 in Abhängigkeit von der Fertigstellung und Aktivierung der geplanten Anlagegüter.

Sonstige ordentliche Aufwendungen beinhalten 5.500 EUR Honorar für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses und 15.500 EUR Honorarkosten für die (geförderte) Fortschreibung des touristischen Konzepts. Folgende Aufwandspositionen wurden, auf Grund des gestiegenen Sachkostenbedarfs für die geförderte Stelle des Projektmanagements angepasst: Datenverarbeitungskosten, Versicherungen und Dienstreisen, Bürobedarf, Post- und Fernmeldegebühren, sonstige Geschäftsaufwendungen.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes von der Gemeindeverwaltung Claußnitz besorgt. Die entstehenden Kosten sind auf den Zweckverband umzulegen. Im Plan wurden deshalb 8.000 EUR Aufwand für die Erstattung veranschlagt.

4.6 Teilfinanzhaushalte

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahlungsmittelbedarf/-überschuss		Summe
		Verwaltungstätigkeit	Investitionstätigkeit	
		Euro		
1	Wirtschaft und Tourismus	-12.290	-107.000	-119.290
2	Allgemeine Finanzwirtschaft	0	0	0
	Gesamtzahlungsmittelbedarf/ -überschuss	-12.290	-107.000	-119.290

4.6.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhalten die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, aus Investitionsbeiträgen, aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und aus Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Ist 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplan	
					2025	2026
	Euro					
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	130.938,17	66.000	163.000	1.406.500	1.557.100	573.900
darunter: Investitionsumlage	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken	0	0	0	0	0	0
gesamt	130.938,17	66.000	163.000	1.406.500	1.557.100	573.900

4.6.2. Auszahlungen

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit beziehen sich auf Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für:	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan		
				2024	2025	2026
	Euro					
Erwerb von Grundstücken	0	0	25.000	0	0	0
Baumaßnahmen	166.983	290.000	245.000	1.485.000	1.621.500	449.810
gesamt	166.983	310.000	270.000	1.485.000	1.621.500	449.810

Erwerb von Grundstücken

Für den bundesstraßenbegleitenden Radweg zwischen Wittgensdorf und Markersdorf sind, nach dessen Fertigstellung und Vermessung, noch Teilflächen zu erwerben. Für Grunderwerb einschließlich Nebenkosten wurden für 2022 20.000 EUR eingestellt. Der Auftrag für die

Vermessung wurde erteilt, konnte wegen unklarer Eigentumsverhältnisse bisher nicht abgeschlossen und abgerechnet werden. Die Mittel werden nach 2023 übertragen.

Maßnahme 48: Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf

Der Neubau eines selbständig geführten, vom öffentlichen Straßennetz abgesetzten, Radweges parallel zur ehemaligen Bahnstrecke der Chemnitztalbahn Wechselburg-Küchwald im Chemnitztal zwischen den ehemaligen Bahnhöfen Markersdorf/Taura und Diethensdorf auf Flächen der Gemeinde Claußnitz (Gemarkungen Markersdorf und Diethensdorf) und der Stadt Burgstädt (Gemarkung Mohsdorf) konnte 2021 abgeschlossen werden.

Die Planungsstrecke weist eine Länge von 2.181 m auf. Der grundhafte Ausbau des Radweges beginnt ab Bau-Kilometer 0+393, da der von Bau-Kilometer 0+000 bis 0+393 auf der Straße Alte Mühle verlaufende Abschnitt bereits eine intakte Asphaltbefestigung aufweist. Am 25.07.2016 erhielt der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ den Zuwendungsbescheid in Höhe von insgesamt 2.265.981 EUR für diesen Bauabschnitt, aufgeteilt auf die Jahre 2016 - 2019. Die Umsetzung der Maßnahme war im Jahr 2017 nur eingeschränkt möglich. Im Rahmen der weiteren Planungen und Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen musste die Kostenermittlung angepasst werden. Kostenerhöhungen resultieren u. a. aus Mehraufwendungen für Baustraßen, Anpassungen an das Regelwerk für den Straßenbau, Aufwendungen für die Beseitigung von Kampfmitteln und Beräumung des Baugeländes und höheren Kosten für die Sanierung der Brückenbauwerke 3 und 4. Darüber hinaus musste die Ausschreibung zweimal aufgehoben werden, da die Ergebnisse einmal deutlich über der Kostenschätzung lagen und bei einer erneuten Ausschreibung kein Angebot abgegeben wurde. Der Erhöhungsantrag für die Mehrkosten in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR wurde mit Schreiben vom 29.06.2017 beim Fördermittelgeber eingereicht, ein positiver Bewilligungsbescheid lag dem Zweckverband am 03.06.2019 vor. Die Gesamtzuwendung erhöhte sich darin um 1.031.394 EUR auf 3.297.375 EUR. Der Eigenanteil des Zweckverbandes für diesen Abschnitt lag neu bei 629.012 EUR. Um weitere Kostensteigerungen gefördert zu bekommen stellte der Zweckverband am 04.11.2019 erneut einen Erhöhungsantrag. Mit Bescheid vom 28.11.2019 wurde die Gesamtzuwendung um weitere 252.540 EUR, auf 3.549.915 EUR erhöht. Als neu zu veranschlagende Gesamtkosten wurden 4.170.386,79 EUR festgelegt. Der Eigenanteil des Zweckverbandes beträgt somit 620.471,79 EUR. Die Baumaßnahme wurde Ende 2020 im Wesentlichen abgeschlossen. 2021 wurde der Radweg gewidmet und landschaftspflegerische Maßnahmen durchgeführt. Der Rückbau des Behelfsparkplatzes und Grunderwerb und Vermessung sind weiterhin offen.

Maßnahme 72 – Radwegbau Stein-Göritzchain

Aus Gründen der Bau- und späteren Folgekosten soll ab Bahnhof Diethensdorf der Radverkehr auf der Unteren Hauptstraße in Diethensdorf und auf der Staatsstraße S 240 bis zum Ortseingang Stein geführt werden. Das ist wegen des geringen Verkehrsaufkommens vertretbar. Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der Staatsstraße S 240 soll die ehemalige Überführung über die Eisenbahnstrecke am Ortseingang Stein abgerissen werden. Dafür stellt der Zweckverband sein Grundstück dem LASuV zur Verfügung. Ab dieser Stelle soll der Radweg wieder auf der ehemaligen Bahnstrecke bis zum Bahnhof Göritzchain verlaufen. Dafür beauftragte der Zweckverband im Haushaltsjahr 2016 ein Ingenieurbüro mit der Grundlagenermittlung und Vorplanung. Im Dezember 2019 wurde eine Anfrage an die Landesdirektion Sachsen zur Stellungnahme bezüglich der Notwendigkeit eines Planfeststellungsverfahrens gestellt, das

Verfahren ist durchzuführen. Daraus ergeben sich noch nicht bekannte Verzögerungen im zeitlichen Ablauf. In der Kostenschätzung aus 2020 wurde von Gesamtkosten in Höhe von 3.037.260 EUR ausgegangen. Bei vorsichtiger Planung mit 85 % Förderung lag der Eigenanteil des Zweckverbandes bei 455.589 EUR. Zwischenzeitlich wurden die Planungen konkretisiert und Umsetzungsvarianten für die Brückenbauwerke erarbeitet. Die Verbandsversammlung entschied sich mit Beschluss 07/22 für die Varianten S2 und G1 der Kostenschätzung. Für die Strecke war die aktualisierte Kostenschätzung zum Zeitpunkt der Erstellung des Vorberichtes noch ausstehend. Es wurde nunmehr mit Gesamtkosten von 3.950.000 EUR bei 85 % Förderung geplant. Der Eigenanteil des Zweckverbandes steigt damit um 136.911 EUR auf 592.500 EUR. Der Durchführungszeitraum für die Bauleistungen wird für 2024 bis 2026 angenommen. Für 2023 wurden 200.000 EUR zur Erstellung der Planungsunterlagen zur Fördermittelbeantragung eingeplant. Der Zweckverband muss hier in Vorleistung gehen. Der zeitliche Umfang ist vor allem vom Abschluss des Planfeststellungsverfahrens abhängig. Bisher konnte kein Fördermittelantrag eingereicht werden, so dass dies bis Ende Oktober 2023 erfolgen muss und mit der Bereitstellung von Fördermitteln nicht vor 2024 zu rechnen ist. Dem entsprechend verschiebt sich der Baubeginn auf frühestens 2024.

Maßnahme 146 touristische Erschließung

Das touristische Konzept beinhaltet Maßnahmen für die touristische Erschließung und Vermarktung wie Hinweisschilder. Hierzu erfolgte in 2021/22 eine inhaltliche Konkretisierung. Das Beschilderungskonzept beinhaltet sowohl Straßenschilder nach StVO, nichtamtliche Hinweisschilder als auch touristische Hinweistafeln entlang des Radweges zwischen Auerswalde und Göritzhain. Ein entsprechender Fördermittelantrag wurde im Programm LEADER gestellt. Noch für 2022 ist die Umsetzung geplant. Der Zuwendungsbescheid ist ausstehend. Die Einzahlung der Fördermittel wurde in 2023 veranschlagt.

Maßnahme 153 Knotenpunkt Köthensdorf

Eine weitere Maßnahme aus der Konzeption zur touristischen Erschließung ist die Schaffung von Infrastrukturausstattung für Fahrradtouristen in Form von „Knotenpunkten“. Im Bereich des ehemaligen Haltepunktes Köthensdorf-Auerswalde der historischen Chemnitztalbahnverbindung soll ein Rastplatz entstehen. Neben Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge sind Rastbänke, Fahrradbügel und Informationstafeln geplant. Im Förderprogramm LEADER wurde ein entsprechender Antrag zur Förderung der Maßnahme gestellt, ein Bewilligungsbescheid liegt noch nicht vor. Auf Grund des notwendigen Kaufs von Ökopunkten und den derzeit steigenden Baukosten wird mit Kostensteigerungen von 30.000 EUR und damit einem in gleicher Höhe gestiegenen Eigenanteil von nunmehr 75.000 EUR geplant. In der Verbandsversammlung am 11.10.2022 wurde das Vorhaben, auch im Hinblick auf die gestiegenen Kosten für den Radwegabschnitt Stein-Göritzhain, kritisch diskutiert.

4.7 Auswirkungen der Investitionstätigkeit auf die Folgejahre

Ab 2021 fallen für den Zweckverband, resultierend aus den Baumaßnahmen Radweg Markersdorf bis Diethensdorf und Rastplatz Markersdorf, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren erstmals Abschreibungen in Höhe von jährlich 144.846 EUR an. Dem gegenüber stehen jährliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für empfangene

Investitionszuwendungen in Höhe von 144.325 EUR. Für den Abschnitt Wittgensdorf – Markersdorf beträgt die jährliche Nettoabschreibung Null Euro, da dieser Teilabschnitt komplett aus Fördermitteln und Mitteln des Straßenbauamtes finanziert wurde. Auch für den Abschnitt Markersdorf-Diethensdorf wird die Nettoabschreibung bei 0 EUR liegen, da mit Aktivierung des Abschnitts die von den Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlte Investitionsumlage als Sonderposten aktiviert wird. Bis zur Aktivierung wird die Umlage in der Bilanz unter Position 4f) sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Feststellung des Jahresabschluss 2016 betrug ihr Wert 489.828 EUR. Auf Grund der durch die Mitgliedsgemeinden jährlich gezahlten Raten in Höhe von 60.000 EUR wird ihr Wert bis zum 31.12.2021 auf 729.828 ansteigen. Dieser Betrag ist ausreichend, um den Eigenanteil (620.472 EUR) des Zweckverbandes für die geförderte Maßnahme Radwegbau Markersdorf-Diethensdorf und einen Teil des Eigenanteils der Investitionskosten für den Bau des Rastplatzes in Markersdorf darzustellen.

Im Durchschnitt sollte die Investitionssumme der Höhe der Abschreibungen entsprechen, um den Vermögenserhalt zu gewährleisten. Die Eröffnungsbilanz wies ein Anlagevermögen in Höhe von 282.358,72 EUR aus. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 erhöht sich der Wert des Anlagevermögens auf 449.819,11 EUR.

	2023	2024	2025	2026	gesamt
	Euro				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	270.000	1.485.000	1.621.500	449.810	3.826.310
Abschreibungen	151.713	151.713	251.876	251.876	807.178
Differenz	118.287	1.333.287	1.369.624	197.934	3.019.132

Im Haushaltsjahr 2023 und im Finanzplanzeitraum bis 2026 ist die Investitionstätigkeit insgesamt deutlich höher als die Abschreibungen. Damit wird mehr Vermögen geschaffen als abgeschrieben (verbraucht), d.h. es wird neues Vermögen geschaffen, was natürlich auch erhöhte Aufwendungen durch Abschreibungen nach sich zieht. Der Haushalt muss so aufgestellt werden, dass auch weiterhin Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung stehen und der Radwegbau auch nach 2023 fortgesetzt werden kann.

Für die neu geschaffenen Radwegabschnitte entstehen, neben der Abschreibung, auch Aufwendungen für die laufende Unterhaltung. Dazu zählen Reinigung, Grünpflege und Brückenprüfungen. Mit wachsender Länge des Radweges werden diese Kosten steigen, so dass perspektivisch eine Erhöhung der Betriebskostenumlage der Verbandsmitglieder nicht zu vermeiden ist.

4.8 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen ermächtigen die Verwaltung schon vor der Bereitstellung der finanziellen Mittel im Finanzhaushalt entsprechende Verträge einzugehen. Sie dürfen zu Lasten der folgenden drei Jahre veranschlagt werden. Die Notwendigkeit des Eingangs von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre resultiert vorwiegend aus der Durchführung von Maßnahmen die sich über mehrere Jahre erstrecken. Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ hat, auf Grund fehlender Förderzusagen, für 2024 keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

4.9 Entwicklung des Basiskapitals

Die Höhe des Basiskapitals wurde erstmalig mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz errechnet, es beträgt zum 01.01.2013 269.266,50 EUR. Der letzte festgestellte Jahresabschluss 2016 weist zum Stichtag 31.12.2016 ein Basiskapital in Höhe von 269.266,50 EUR aus. Mit einer Minderung des Basiskapitals aus der Erstellung der Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 ist nicht zu rechnen.

4.10 Entwicklung der Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, Lieferungen und Leistungen, Transferleistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte.

Sowohl Verbindlichkeiten für Kreditaufnahmen, als auch aus Bürgschaften, Gewährverträgen und deren ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte bestehen für den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ nicht.

Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten (Muster 18) wird verwiesen.

4.11 Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen

Rückstellungen gemäß § 59 Nr. 44 SächsKomHVO sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind. Es wurden Rückstellungen für die Prüfung der ausstehenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2022 gebildet. Auf die Anlage Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen (Muster 20) wird verwiesen.

4.12 Stellenplan

Der Zweckverband beschäftigte bis 2020 kein eigenes Personal. Gemäß § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung sind der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter ehrenamtlich tätig. Gemäß § 10 der Verbandssatzung übernimmt die Erledigung der laufenden Geschäfte die Gemeindeverwaltung Claußnitz, insbesondere betrifft dies die Haushalts-Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Zweckverbandes (§ 15 Abs. 1 der Verbandssatzung). Mit der 2. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 10.02.2015 vom 05.11.2019 wurde der § 10 um einen 2. Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt: „der Zweckverband beschäftigt zur Umsetzung des touristischen Konzeptes hauptamtliche Bedienstete.“ Gemäß Beschluss CTRW 10/19 sind die Personal- und Sachkosten für die Personalstelle zur Umsetzung der „Konzeption zur touristischen Erschließung des Chemnitztalradweges“ in den Haushaltsplan 2020 aufzunehmen. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum September 2020 bis Ende August 2022. Mit Beschluss CTRW 03/22 wurde die Fortsetzung des Projektmanagements im Zeitraum 09/22 bis 08/24 bei Förderung durch LEADER beschlossen. Das Personalplan soll wie bisher weitergeführt werden.

4.13 Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen

Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die den Zweckverband „Chemnitztalradweg“ über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, bestehen nicht. Sonstige haushaltswirtschaftliche Belastungen und Verpflichtungen, z.B. aus Bürgschaften, bestehen nicht.

Ergebnishaushalt 2023

	Ertrags- und Aufwandsarten	Euro					
		1 Ergebnis des Vorjahres	2 Ansatz des Vorjahres (aufendes Haushaltsjahr)	3 Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	4 das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	5 das 2.	6 das 3.
	Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	0,00	0	0	0	0	
	darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0	0	0	0	
	Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	
	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	96.873,41	245.325	251.891	241.891	278.861	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	
	allgemeine Umlagen	45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	
	aufgelöste Sonderposten	0,00	144.325	148.691	148.691	233.861	
	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	
	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	
	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.708,36	1.700	1.700	1.700	1.700	
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	
	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	
	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	
	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	98.581,77	247.025	253.591	243.591	280.561	
	Personalaufwendungen	49.409,16	51.380	52.300	36.200	0	
	darunter: Zuzüehungen an Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Atersteizeit	0,00	0	0	0	0	
	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.259,41	22.300	27.270	26.700	25.470	
	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	144.846	151.713	151.713	251.876	
	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	
	darunter: Kreisumlage	0,00	0	0	0	0	
	Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften	0,00	0	0	0	0	
	Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	
	Sozialumlage	0,00	0	0	0	0	
	Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	
	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	41.629,95	38.370	37.620	21.570	16.570	
	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	100.298,52	256.696	268.903	236.183	293.916	
	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 J. Nummer 18)	-1.716,75	-9.871	-15.312	7.408	-13.355	
	realisierbare außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	
	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	
	= Sonderergebnis (Nummer 20 J. Nummer 21)	0,00	0	0	0	0	
	= Gesamtergebnis (Nummern 19 + 22)	-1.716,75	-9.871	-15.312	7.408	-13.355	
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	
	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	
	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	
	+ Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0	0	0	0	
	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	-1.716,75	-9.871	-15.312	7.408	-13.355	

	Ertrags- und Aufwandsarten	auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		1	2	3	4	5	6
		Euro					
Fehlbetragsabdeckung							
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	-9.871	-15.312	0	-14.355	-13.355
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0	0	0	0	0
31	Vortrag eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0
32	Vortrag eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses auf Folgejahre	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SachSKomHVO:

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)				Euro
			1	2	3	das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	
			das	das 2.	das 3.		
36			0,00	0	0	0	
	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen						
	darunter: Einzahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0	0	0	
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung		0,00	0	0	0	
	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen		0,00	0	0	0	
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0	0	0	
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0	0	0	
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung		0,00	0	0	0	
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./. Nummern 38 + 39]		0,00	0	0	0	
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)		-81.772,63	-253.350	-119.290	-60.740	
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen		0,00	0	0	0	
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen		0,00	0	0	0	
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00	0	0	0	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern		0,00	0	0	0	
46	= haushaltswirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]		0,00	0	0	0	
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]		-81.772,63	-253.350	-119.290	-60.740	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre						
	darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditermächtigungen bezieht						
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre						
	darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit		191.232	176.683	176.683		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]		-444.582	-444.582	-295.973		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		0,00	0	0	0	
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten		0,00	0	0	0	
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52) bzw. (Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]		-81.772,63	-444.582	-295.973	-60.740	
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)		531.728,19	449.956	428.382	64.339	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln						
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54)		449.955,56	5.374	132.409	3.599	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00				
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)						
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Tilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0	0	0	
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz der Sächsischen Gemeindeordnung		0,00	0	0	0	

Eräuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Zusammenfassende Übersicht nach Konten

Konten	Ergebnis 2021	Ansatz des Vorjahres 2022	Haushalt- sanzsatz 2023	das			das 3. das folgende Jahr 2026
				auf das Haushaltsjahr			
				2024	2025	2026	
	1	2	3	4	5	6	
	- in EUR -						
Ergebnishaushalt							
Erträge	98.581,77	247.025	253.591	243.591	280.561	280.561	280.561
3142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	0
3142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	51.873,41	56.000	48.200	48.200	0	0	0
3142002 - Zuschuss LEADER Fortschreibung touristisches Konzept	0,00	0	10.000	0	0	0	0
3161000 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	0,00	144.325	148.691	148.691	233.861	233.861	233.861
3182900 - Betriebskostenumlagen	45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
3411200 - Pachten	1.708,36	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
3583110 - Erträge aus Auflösung EWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583120 - Erträge aus Auflösung EWB privatrechtl. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583210 - Ertrag aus Auflösung PWB öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583220 - Ertrag aus Auflösung PWB privatr.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583910 - Ertrag aus Auflösung NS öffentl.rechtl.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3583920 - Ertrag aus Auflösung NS privatr.Forderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3617000 - Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0	0
5061000 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen	100.298,52	256.896	268.903	236.183	294.916	293.916	293.916
4012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	35.335,78	35.500	36.200	26.600	0	0	0
4019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	5.400,00	7.080	7.300	5.000	0	0	0
4022000 - Beiträge Versorgungskasse für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	0
4032000 - Beiträge gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	7.032,26	7.100	7.100	2.900	0	0	0
4039000 - SV-Beiträge zur gesetz. Sozial. für son. Beschäftigte	1.641,12	1.700	1.700	1.700	0	0	0
4221100 - Aufwendungen für die Unterhaltung und Anschaffung des sonst. Infrastr.vermögl. und bew. Ggst	0,00	0	0	0	0	0	0
4221400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonst.Infrastrukturv.	6.316,84	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4231000 - Aufwendungen für Mieten und Pachten	1.927,00	2.000	2.170	1.600	370	370	370
4241000 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	940,14	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
4241500 - Grundsteuer	4,03	0	0	0	0	0	0
4253000 - Bewirtschaftung und Erwerb bewegl. Vermögen bis 800 EUR	71,40	300	100	100	100	100	100

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Haushaltssatz	das		
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				2023	2024	2025
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	1	2	3	4	5	6
	- in EUR -					
4423000 - Datenverarbeitung	1.971,36	2.650	100	100	100	100
4431000 - Bürobedarf	540,00	100	250	200	100	100
4431200 - Post- und Fernmeldegebühren	585,99	550	600	400	200	200
4431400 - Dienstreisen	207,30	1.600	800	700	300	300
4431500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	31.435,80	25.000	20.000	8.500	7.500	6.500
4431600 - sonstige Geschäftsaufwendungen	1.558,50	2.600	7.500	3.300	1.000	1.000
4441000 - Steuern, Versicherungen	312,62	370	370	370	370	370
4458000 - Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeiten	5.018,38	5.500	8.000	8.000	8.000	8.000
4711000 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	144.846	151.713	151.713	251.876	251.876
4721010 - Aufwand aus EWB öffentl.-recht Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
4721020 - Aufwand aus EWB privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
4722010 - Aufwand aus PWB öff.r. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
4722020 - Aufwand aus PWB privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
4729010 - Aufwand aus Niederschlag öff.r.Forderungen befristet	0,00	0	0	0	0	0
4729011 - Aufwand öffentl.NS endgültig	0,00	0	0	0	0	0
4729020 - Aufwand aus Niederschlag privatr. Forderungen befristet	0,00	0	0	0	0	0
4729021 - Aufwand privatr. NS endgültig	0,00	0	0	0	0	0
4729030 - Aufwand aus Erlass öff.r. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
4729040 - Aufwand aus Erlass privatr. Forderungen	0,00	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt

	177.572,53	168.700	267.900	1.501.400	1.603.800	620.600
Einzahlungen						
6142000 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0
6142001 - Zuschüsse für laufende Zwecke LEADER	0,00	56.000	48.200	48.200	0	0
6142002 - Zuschuss LEADER Fortschreibung tour. Konzept	0,00	0	10.000	0	0	0
6182900 - Betriebskostenumlage	45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
6411200 - Pachten	1.634,36	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
6617000 - Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
6811900 - Invest.zuwendungen Markers- dorf-Diethensdorf	20.000,00	6.000	0	0	0	0
6811901 - Invest.zuwendungen wittgens- dorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0
6811902 - Invest.zuwendungen Stein- Göritzhain	0,00	0	0	1.346.500	1.497.100	513.900
6811903 - Invest.zuwendungen LEADER	50.938,17	0	0	0	0	0
6811904 - Invest.zuwendungen tour. Er- schließung LEADER	0,00	0	28.000	0	0	0
6811906 - Invest.zuwendungen Knotenpkt. Köthensdorf LEADER	0,00	0	75.000	0	0	0

Konten	Ergebnis	Ansatz des Vorjahres	Haushaltsansatz 2023	das			das 3. Jahr
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
				2021	2024	2025	
				- in EUR -			
	1	2	3	4	5	6	
6812000 - Investitionszuwendungen	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
6821000 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	
Auszahlungen	259.345,16	422.050	387.190	1.569.470	1.664.540	491.850	
7012000 - Entgelte für tariflich Beschäftigte	33.634,51	35.500	36.200	26.600	0	0	
7019000 - Entgelte für sonstige Beschäftigte	5.400,00	7.080	7.300	5.000	0	0	
7022000 - Beiträge Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0	
7032000 - Beiträge gesetzl. Sozialversicherung für tariflich Beschäftigt	7.032,26	7.100	7.100	2.900	0	0	
7039000 - Sv-Beiträge zur ges. Sozialv. für sonstige Beschäftigte	1.641,12	1.700	1.700	1.700	0	0	
7221100 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög. außer Fahrzeuge	0,00	0	0	0	0	0	
7221400 - Auszahlungen zur Unterhaltung u. Anschaff. d. sonst. unbew. u.bew. Vermög.(Baumpflegearb.)	6.316,84	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
7231000 - Mieten und Pachten	2.096,75	2.000	2.170	1.600	370	370	
7241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	940,14	15.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
7241500 - Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4,03	0	0	0	0	0	
7253000 - Erwerb bewegliches Vermögen bis 800 EUR	71,40	300	100	100	100	100	
7423000 - Datenverarbeitung	1.483,08	2.650	100	100	100	100	
7431000 - Bürobedarf	240,00	100	250	200	100	100	
7431200 - Post- und Fernmeldegebühren	562,89	550	600	400	200	200	
7431400 - Dienstreisen	139,50	1.600	800	700	300	300	
7431500 - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	28.133,98	25.000	20.000	8.500	7.500	6.500	
7431600 - son. Geschäftsauszahlungen	1.558,50	2.600	7.500	3.300	1.000	1.000	
7441000 - Steuern, Versicherungen	384,83	370	370	370	370	370	
7458000 - Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufenden Verwaltungstätigkeiten	2.722,50	5.500	8.000	8.000	8.000	8.000	
7811000 - Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0	
7821000 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	25.000	0	0	0	
7821001 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	20.000	0	0	0	0	
7851300 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.396,80	0	15.000	0	0	0	
7851301 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Wittgensdorf-Markersdorf	0,00	0	0	0	0	0	
7851302 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Diethensdorf-Göritzhein	63.690,17	130.000	200.000	1.485.000	1.621.500	449.810	
7851303 - Auszahlungen für Baumaßnahmen Rastplatz Markersdorf	4.596,41	0	0	0	0	0	
7851304 - Auszahlungen für sonstige Bau- maßnahmen tourist. Erschließun	0,00	40.000	0	0	0	0	

Konten	Ergebnis		Ansatz des Vorjahres		Haushaltssatz 2023	das		
	2021		2022			2024	2025	2026
	- in EUR -							
	1		2		3	4	5	6
7851305 - Ausz. f. Baumaßnahmen RP Dieth ensdorf	6.371,25		0		0	0	0	0
7851306 - Ausz. f. Baum. RP Köthensdorf	928,20		120.000		30.000	0	0	0

Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt 2023

Bezeichnung Teilhaushalte	- Euro -		ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
	anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen		
1	253.591	2	3	4
Wirtschaft und Tourismus	253.591	268.903	-15.312	-15.312
Gesamt	253.591	268.903	-15.312	-15.312

Muster 4
(zu §1 Absatz 2 Nummer 3 SachsKomHVO)

Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt 2023

Bezeichnung Teilhaushalte	Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittelüberschuss/Finanzierungsmittel-fehlbetrag	Verpflichtungs-ermächtigungen
	1	2	3	4	5	6
Wirtschaft und Tourismus	-12.290	163.000	270.000	-107.000	-119.290	0
Gesamt	-12.290	163.000	270.000	-107.000	-119.290	0

- Euro -

Haushaltsplan 2023

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	575000	Tourismus

Produktbeschreibung:

Förderung und Entwicklung der touristisch relevanten Infrastruktur durch Beratung, Planung, Einflussnahme auf Förderungen, Kontrolle, Initiierung von Maßnahmen zur Herstellung der Infrastruktur des Radweges, Koordinierung von Baumaßnahmen

Auftragsgrundlage: Verbandssatzung, SächStrG, StVO, BauBG, VOB, VOL, VOF, HOAI, SächsGmO, Ortsrecht, vertragliche Vereinbarungen

Ziel:

- Abschluss einer Vereinbarung mit dem zuständigen Straßenbauamt zur Planung und Herstellung des Chemnitztalradweges im Abschnitt Stadtgrenze Chemnitz/Wittgensdorf bis zum Bahnübergang Siedlung Chemnitztalstraße in Markersdorf
- den 2. Bauabschnitt des Chemnitztalradweges von Markersdorf (S 241) bis zum Muldental zu planen und zu bauen;
- die mit Kaufvertrag vom 06.12.2007 erworbenen Grundstücke der Chemnitztalbahn von Bahn-km 1,24 bis Bahn-km 17,35 zu bewirtschaften;
- den Radweg zu betreiben und zu unterhalten sowie
- ein touristisches Konzept für den gesamten Radweg, welches den Bahnhof Markersdorf/ Taura einschließt, zu erarbeiten, umzusetzen und ständig weiterzuentwickeln.

Zielgruppen: Verkehrsteilnehmer im örtlichen und überörtlichen Individualverkehr, Touristen

Verantwortlich: Vorstandsvorsitzender

Aufgabenart: Freiwillige Aufgabe

Kennzahlen									
Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
Formel/Einheit	km	km	km	km	km	km	km	km	km
Gesamtlänge	16,11	16,11	16,11	16,11	16,11	16,11	16,11	16,11	16,11
Fertiggestellter Radweg	4,651	4,651	6,439	6,439	6,439	6,439	6,439	6,439	6,439
Wirtschaftlichkeit									
in EUR									
Werteverzehr pro fertiggestellter km									
Bewirtschaftungskosten je km (4241000)	196	645	2.330	3.106	3.106	3.106	3.106	3.106	3.106
Gesamtaufwendungen je km	7.266	54.481	39.897	41.762	36.680	45.802	45.646	45.802	45.646

Teilergebnishaushalt 2023
HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Wirtschaft und Tourismus

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	Euro					
		1 Ergebnis des Vorjahres	2 Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	3 Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	4 das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	5 das 2.	6 das 3.
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	96.873,41	245.325	251.891	241.891	278.861	278.861
	darunter: Umlagen	45.000,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	aufgelöste Sonderposten	0,00	144.325	148.891	148.891	233.861	233.861
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.708,36	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
=	anteilige ordentliche Erträge	98.581,77	247.025	253.591	243.591	280.561	280.561
	anteilige Personalaufwendungen	49.409,16	51.380	52.300	36.200	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.259,41	22.300	27.270	26.700	25.470	25.470
+	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	144.846	151.713	151.713	251.876	251.876
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	41.629,95	38.370	37.620	21.570	17.570	16.570
=	anteilige ordentliche Aufwendungen	100.298,52	256.896	268.903	236.183	294.916	293.916
=	anteiliges ordentliches Ergebnis	-1.716,75	-9.871	-15.312	7.408	-14.355	-13.355
	(veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)						
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
=	anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./, Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0
=	anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-1.716,75	-9.871	-15.312	7.408	-14.355	-13.355

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro		
				das auf das Haushaltsjahr folgende Jahr	das 2.	das 3.
	1	2	3	4	5	6
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	60.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Summe der investiven Auszahlungen	928,20	0	0	0	0	0
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	59.071,80	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2023

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Euro										Gesamtein-/ Gesamtaus- zahlungen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächti- gungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Verpflich- tungser- mächtigun- gen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereit- gestellt (ein- schließlich Spalten 2+3)	
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
Maßnahme: Radwegbau Markersdorf-Diehensdorf (48)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	20.000,00	0	6.000	0	0	0	0	0	0	3.640.797	3.640.797
danunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitions- tätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	20.000,00	0	6.000	0	0	0	0	0	0	3.640.797	3.640.797
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	25.000	0	0	0	0	0	0	25.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	91.396,80	28.603	0	15.000	0	0	0	0	0	4.641.929	4.653.328
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wert- papieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	91.396,80	28.603	0	40.000	0	0	0	0	0	4.641.929	4.678.328
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Auszahlungen für Investitions- tätigkeit)	-71.396,80	-28.603	6.000	-40.000	0	0	0	0	0	-1.001.132	-1.037.529
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme											
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
davon voraussichtlich kreditfinanziert											

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2023

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Euro										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsmöglichkeiten	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen	
Maßnahme: Radwegbau Wittgensdorf-Markersdorf (71)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	16.250	16.250	
danunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	16.250	16.250	
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	40.457	40.457	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	44.241	44.241	
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	20.000	0	0	0	0	0	84.698	84.698	
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-20.000	0	0	0	0	0	-68.448	-68.448	
Aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme											
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
davon voraussichtlich kreditfinanziert											

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2023

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	Euro					bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen	
						1	2	3	4	5			6
Maßnahme: Radwegbau Stein-Göritzhein (72)													
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	1.346.500	1.497.100	513.900	0	0	0	0	3.357.500
danunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	1.346.500	1.497.100	513.900	0	0	0	0	3.357.500
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	63.690,17	152.704	130.000	200.000	0	1.485.000	1.621.500	449.810	0	682.204	0	0	4.285.810
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	63.690,17	152.704	130.000	200.000	0	1.485.000	1.621.500	449.810	0	682.204	0	0	4.285.810
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	-63.690,17	-152.704	-130.000	-200.000	0	-138.500	-124.400	64.090	0	-682.204	0	0	-928.310
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme													
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme													
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme													
davon voraussichtlich kreditfinanziert													

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2023

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsmöglichkeiten	Euro					bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen	
						1	2	3	4	5			6
Maßnahme: Rasplatz Markersdorf (144)													
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	50.938,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
danunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.938,17	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50.000	50.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.596,41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.596,41	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	175.000	175.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	46.341,76	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-125.000	-125.000
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme													
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme													
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme													
davon voraussichtlich kreditfinanziert													

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2023

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Euro										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen
						auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
Maßnahme: Touristische Erschließung (146)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	28.000	0	0	0	0	0	0	28.000
danunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	28.000	0	0	0	0	0	0	28.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	40.000	0	0	0	0	0	0	40.000	40.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	-40.000	28.000	0	0	0	0	0	-40.000	-12.000
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	0	-40.000	28.000	0	0	0	0	0	-40.000	-12.000
Aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme											
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
davon voraussichtlich kreditfinanziert											

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

B. Investitionsprogramm - Planung einzelner Investitionsvorhaben 2023

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)	Euro										
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Ergebnis des Vorvorjahres	übertragene Ermächtigungen	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Verpflichtungsermächtigungen	das	das 2.	das 3.	weitere	bisher bereitgestellt (einschließlich Spalten 2+3)	Gesamtein-/Gesamtauszahlungen
Maßnahme: Knotenpunkt Köthensdorf (153)											
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	75.000
danunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	75.000	0	0	0	0	0	0	75.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	4.925	120.000	30.000	0	0	0	0	0	129.850	154.925
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	4.925	120.000	30.000	0	0	0	0	0	129.850	154.925
Saldo (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit / Auszahlungen für Investitionstätigkeit)	0,00	-4.925	-120.000	45.000	0	0	0	0	0	-129.850	-79.925
aus Vorjahren fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
vorgesehene Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres für die Maßnahme											
Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme											
davon voraussichtlich kreditfinanziert											

Investitionen, die von geringer finanzieller Bedeutung sind, können zusammengefasst dargestellt werden.

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Teilergebnishaushalt 2023
HHNP - (Muster 8) Teilergebnishaushalt - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)	1 Ergebnis des Vorvorjahres	2 Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	3 Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	4 das			6 das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr			
		Etro						
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
	aufgelöste Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0
1	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0
+/-	anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
	anteilige Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
3	anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./, Nummer 4)	0,00	0	0	0	0	0	0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
7	anteilige Aufwendungen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	0	0	0	0	0	0
8	anteilige kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0	0
9	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./, Nummern 7 + 8)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	= anteiliger Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,00	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

Teilfinanzhaushalt 2023 (A. Zahlungsübersicht)
HHNP - (Muster 10) Teilfinanzhaushalt A - Allgemeine Finanzwirtschaft

	Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro					
					1	2	3	4	5	6
	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	anteilige Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 i. V. Nummer 4)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
	darunter: investive Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von sonstigem Sachanlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 i. V. Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
=	anteiliger Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummern 5 + 6 i. V. Nummer 7)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
+	anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
-	anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig auf den Teilhaushalt)	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres (laufendes Haushaltsjahr)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr)	Euro		
				1	2	3
				4	5	6
				auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
				das	das 2.	das 3.
Investitionsmaßnahmen von geringer finanzieller Bedeutung, bei denen keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind						
Summe der investiven Einzahlungen	0,00	0	0			
Summe der investiven Auszahlungen	0,00	0	0			
Saldo (Summe der investiven Einzahlungen ./. Summe der investiven Auszahlungen)	0,00	0	0	0	0	0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO-Doppik:

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2023

	56 Umweltschutz	561 Umweltschutz- maßnahmen	57 Wirtschaft und Tourismus	571 Wirtschafts- förderung	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	575 Tourismus	61 Allgemeine Finanzwirt- schaft	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirt- schaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	251.891	0	0	251.891	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.700	0	0	1.700	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	253.591	0	0	253.591	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	52.300	0	0	52.300	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	27.270	0	0	27.270	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	151.713	0	0	151.713	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	37.620	0	0	37.620	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	268.903	0	0	268.903	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ././ Nummer 18)	0	0	-15.312	0	0	-15.312	0	0	0

Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes 2023

	61 Allgemeine Finanzwirtschaft	613 Abwicklung der Vorjahre	71 Besondere Schadensereignis Bereich "Zentrale Verwaltung"	711 Innere Verwaltung	712 Sicherheit und Ordnung	72 Besondere Schadensereignis Bereich "Schule und Kultur"	721 Schulen	725 Kultur und Wirtschaft
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten	0	0	0	0	0	0	0	0
3 sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Zinsen und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8 aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9 sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10 = ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14 planmäßige Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16 Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	0	0	0	0	0	0	0	0
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ././ Nummer 18)	0	0	0	0	0	0	0	0

Muster 22
(zu § 5 SächSKornHVO)

Stellenplan

Teil A: Beamte

1 Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	2 Besoldungsgruppe	3 Insgesamt ¹	Zahl der Stellen				7 nachrichtlich Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20.. ³	8 davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	9 Vermerke, Erläuterungen (zum Beispiel Aufwandsent- schädigungen) ^{4, 8}
			darunter		nachrichtlich				
			4 mit Zulage ²	5 Leerstellen	6 Zahl der Stellen 20.. ³	7 Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20.. ³			
I. Zweckverband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung									
Insgesamt:									
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵									
Insgesamt:									

¹ bis ⁶, ⁸ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 2

Teil B: Arbeitnehmer
 (umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

1	2	3	Zahl der Stellen			7	8	9
			insgesamt ¹	darunter	nachrichtlich			
	Entgeltgruppe		mit Zulage ²	Leerstellen	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2022	davon Kernverwaltung, bezogen auf Spalte 3 - Zahl der Stellen insgesamt	
			4	5	6	7	8	9
I. Zweckverband - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung								
	Sachbearbeiter	0,897			0,886	0,886	0,886	
	Insgesamt:	0,897			0,886	0,886	0,886	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung⁵								
		0,897			0,886	0,886	0,886	
Insgesamt:								
Beschäftigte insgesamt (A + B)								
	ohne A II + B II	0,897			0,886	0,886	0,886	
	mit A II + B II	0,897			0,886	0,886	0,886	

¹ bis ⁶ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 3

Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen nach den Gliederung des Haushaltsplanes

I. Beamte

Produktgruppen	Bezeichnung	Verbandsvorsitzender	Lautbahnggruppe 2						Lautbahnggruppe 1 ⁶				nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel/Aufwandsentschädigungen) ⁴	
			B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 12	A 9 >	A 5 >			
	...														
	...														
	...														

II. Arbeitnehmer⁷

(umfasst sowohl die tariflich Beschäftigten als auch die vergleichbaren Beschäftigten der nicht dem TVöD beigetretenen kommunalen Körperschaften)

Produktgruppen	Bezeichnung	EG 9											nachrichtlich: davon Kernverwaltung, bezogen auf Zahl der Stellen insgesamt	Erläuterungen (zum Beispiel/Aufwandsentschädigungen) ⁴		
575000	Wirtschaft und Tourismus	0,897														

^{4,6} und ⁷ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 4

Teil D: - nachrichtlich - Ehrenbeamte, Beschäftigte in der Probe- oder Ausbildungszeit

I. Ehrenbeamte	Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl	vorgesehen im Jahr 2019	beschäftigt am 30. Juni 2019	Erläuterungen
		0	0	0	0	
		0	0	0	0	
...						
Insgesamt:						

II. Beamte auf Probe	Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
	Assessoren	A 13				
	Inspektoren	A 9				
	Assistenten	A 6				
Insgesamt:						

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte	Bezeichnung	Art der Verfügung	Zahl	vorgesehen im Jahr ... ³	beschäftigt am 30. Juni ... ³	Erläuterungen
	Referendare	Anwärterbezüge				
	Inspektoranwärter	Anwärterbezüge				
	Assistentenanwärter	Anwärterbezüge				
	Dienstlängler	Unterhaltsbeihilfe				
	Auszubildende	Ausbildungsvergütung				
	Praktikanten	Fester Satz				
Insgesamt:						

³ siehe Blatt 5

Stellenplan - Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittels erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungen
3. abweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
4. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesondert anzugeben.
6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- 1) Kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehörend wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
- 2) Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
- 3) Einzusetzen ist das Vorjahr.
- 4) Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
- 5) Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorsepalte jeweils wie zu Abschnitt I.
- 6) Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
- 7) Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
- 8) Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.

Übersicht über die im Ergebnishaushalt zu veranschlagenden Instandhaltungs- und Instandsetzmaßnahmen¹⁾ 2023

nachrichtlich: Produktnummer	Bezeichnung der Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen	Aufwendungen	Erträge
		Ansatz des Haushaltsjahres	Ansatz des Haushaltsjahres
		- Euro -	
1	2	3	4
Gesamt:		0	0

¹⁾ In diese Übersicht sind nur solche Maßnahmen aufzunehmen, die von erheblichem Umfang sind oder für die zuwendungen beantragt werden.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2023

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	0	0	0	0	0	0
2023	0	0	0	0	0	0
2022	0	0	0	0	0	0
2021	0	0	0	0	0	0
2020	0	0	0	0	0	0
2019	0	0	0	0	0	0
2018	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0	0	0	0	0	0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der innen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
und der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen
und der innen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte
2023**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr	
				- Euro -	
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.802,47	5.910,52	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	4.802,47	5.910,52	0,00	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbständigen und selbständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	4.802,47	5.910,52	0,00	0,00	0,00
7. Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

